



Mitteilungsblatt der Verwaltungsgemeinschaft PIELENHOFEN-WOLFSEGG

Bürgerservice der Verwaltungsgemeinschaft Pielenhofen-Wolfsegg

Postanschrift:

Verwaltungsgemeinschaft Pielenhofen-Wolfsegg
Judenberger Straße 4, 93195 Wolfsegg

Telefon / Telefax / Email:

Telefon (Vermittlung) 09409 / 8510-0
Telefax 09409 / 8510-20
Email VG-Pielenhofen-Wolfsegg@realrgb.de

Internet:

www.pielenhofen.de und www.wolfsegg.de

Öffnungszeiten:

Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag 08.00 - 12.00 Uhr
Donnerstag 14.00 - 18.00 Uhr
Mittwoch geschlossen

Nebenstellenverzeichnis:

Geschäftsstellenleiter
Peter Sterl 09409 / 8510-11

Bürgermeister Pielenhofen
Rudolf Gruber 09409 / 8510-0

Bürgermeister Wolfsegg
Roland Frank 09409 / 8510-0

Kämmerei
Andrea Schlegl 09409 / 8510-14

Ordnungsamt
Heidi Dirmeier 09409 / 8510-15

Kassenverwaltung
Corinna Schwindl 09409 / 8510-16

Bauamt
Lukas Wiczorek 09409 / 8510-17

Einwohneramt Wolfsegg
Susanna Hochholzer 09409 / 8510-19
Brigitte Schuierer 09409 / 8510-21
Sonja Oertl 09409 / 8510-22

Zentrale Dienste, Liegenschaften, Mitteilungsblatt
Markus Wuttke 09409 / 8510-18
Nico Bächler 09409 / 8510-23

Zentrale Dienste
Gabriele Bleicher 09409 / 8510-10
Katrín Bandas 09409 / 8510-24

Bürgermeistersprechstunden:

Bürgermeister Wolfsegg (Gebäude Raiffeisenbank, 1.OG)
Donnerstag 17.00 - 18.00 Uhr

Bürgermeister Pielenhofen (Bürgerbüro Pielenhofen)
Dienstag 17.00 - 18.00 Uhr

Bürgerbüro Pielenhofen, Rogeriusstraße 10:

Dienstag 15.30 - 18.00 Uhr
Mittwoch 07.30 - 12.30 Uhr

Telefonnummern

Frau Hochholzer, Frau Schuierer 09409 / 8626-83
Telefax 09409 / 8626-85

Anschrift

Bürgerhaus Pielenhofen, Rogeriusstraße 10, 93188 Pielenhofen
Email: buergerbuero@realrgb.de

Öffnungszeiten der Wertstoffhöfe Pielenhofen und Wolfsegg:

GEMEINDE PIELENHOFEN:

Wertstoffhof an der Dettenhofener Straße

Mittwoch 14.00 - 16.00 Uhr
Samstag 09.00 - 12.00 Uhr

GEMEINDE WOLFSEGG:

Wertstoffhof an der Heitzenhofener Straße (gegenüber Kläranlage)

Sommerzeit:

Freitag 17.00 - 19.00 Uhr
Samstag 09.00 - 12.00 Uhr

Winterzeit:

Freitag 15.00 - 17.00 Uhr
Samstag 09.00 - 12.00 Uhr

IMPRESSUM:

Mitteilungsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Pielenhofen-Wolfsegg
Verantwortlich für den amtlichen Teil der VG Pielenhofen-Wolfsegg:

- Der Gemeinschaftsvorsitzende Rudolf Gruber, Judenbergerstraße 4, 93195 Wolfsegg
- Gemeinde Pielenhofen: 1. Bürgermeister Rudolf Gruber
- Gemeinde Wolfsegg: 1. Bürgermeister Roland Frank

Informationen aus der VG Pielenhofen-Wolfsegg



Weihnachtsgruß 2020 der VG Pielenhofen-Wolfsegg und der Gemeinden Pielenhofen und Wolfsegg

Liebe Mitbürgerinnen,
Liebe Mitbürger,

Ein in jeder Hinsicht außergewöhnliches Jahr neigt sich dem Ende zu.

Die Pandemie hat unseren beruflichen und privaten Alltag in einem Ausmaß verändert, das wir uns bisher nicht vorstellen konnten. Viele, gerade ältere aber auch junge Menschen, leiden unter Kontaktsperrern. Und es gibt so manchen, der sich Sorgen um seine wirtschaftliche Existenz macht. Wir alle wünschen uns so sehr, dass physische Kontakte sowohl im Beruflichen als auch im Privaten wieder Normalität werden.

Diese besondere Situation hat uns aber auch wieder deutlich vor Augen geführt, wie wichtig ein gut funktionierendes Gemeinwesen ist. Den vielen Ehrenamtlichen, den Vereinen, den sozialen Initiativen und auch all denen, die im Hintergrund und im Stillen Hilfe und Unterstützung angeboten haben, gilt unser besonderer Dank.

Im März fanden die Kommunalwahlen statt. Herzlichen Dank noch einmal an alle, die sich für die Mitarbeit im Gemeinderat und in der Verwaltungsgemeinschaft zur Verfügung gestellt haben. Die Gremien haben ihre Arbeit aufgenommen, viele neue Projekte sind bereits in Angriff genommen worden. Und auch die Zusammenarbeit der beiden Gemeinden in der Verwaltungsgemeinschaft funktioniert gut. Die Beschäftigten in den Gemeinden und in der Verwaltungsgemeinschaft leisten gute Arbeit, sei es als Reinigungskraft, als Busfahrer, als Betreuer, im Bauhof, im Wertstoffhof und auch in der Verwaltung. Dafür auch noch einmal ein besonderes Lob an jede einzelne Mitarbeiterin und jeden einzelnen Mitarbeiter.

Im neuen Jahr erwarten uns viele neue Aufgaben. Die finanziellen Rahmenbedingungen für die Gemeinden werden dabei nicht einfacher. Wichtig bleibt dabei, dass wir weiterhin im guten gemeinsamen Dialog Entscheidungen für unsere Gemeinden treffen.

In diesem Sinne wünschen wir Ihnen frohe und gesegnete Weihnachten und ein erfolgreiches neues Jahr 2021.

Bleiben Sie gesund!

Ihr Rudolf Gruber
1. Bürgermeister
Gemeinde Pielenhofen

Ihr Roland Frank
1. Bürgermeister
Gemeinde Wolfsegg



Fundgegenstände

Bei der Verwaltungsgemeinschaft Pielenhofen-Wolfsegg wurden in den letzten 6 Monaten folgende Fundgegenstände entgegengenommen:

Fundverzeichnis-Nr.	Fundgegenstände:	Funddatum:	Fundort:
01/2020	Schlüsselanhänger mit Figur und 1 Schlüssel	03.01.2020	Eingang Raiffeisenbank Wolfsegg
02/2020	Autoschlüssel mit Anhänger	14.01.2020	Distelhausen, Feldweg Richtung Zieglhof
03/2020	Brille	13.04.2020	Jurasteig Käfersdorf-Biersackschlag
04/2020	Fahrrad Pegasus grau	25.08.2020	Pielenhofen, Wiesenweg
05/2020	Fahrrad Hercules schwarz	27.09.2020	Wolfsegg-Stetten

Abfallwirtschaft

• Restmüll:

Gemeinde Pielenhofen:
– Freitag, 08.01.2021
– Donnerstag, 21.01.2021

Gemeinde Wolfsegg:
– Freitag, 08.01.2021
– Donnerstag, 21.01.2021

• Papiertonne:

Gemeinde Pielenhofen:
– Montag, 04.01.2021

Gemeinde Wolfsegg:
– Freitag, 08.01.2021

• Entsorgung von Kühl- und Gefrierschränken:

Kühl- und Gefrierschränke werden nach Voranmeldung bei der Firma Meindl Entsorgungsservice, Hainsacker, Baierner Höhe 1 – 4, 93138 Lappersdorf von zu Hause abgeholt. Telefon (0941/830200) oder www.meindl-entsorgung.de.

Alle anderen elektrischen Haushaltsgeräte werden seit Inkrafttreten des Elektronikgerätegesetzes über die E-Schrott-Container auf den Wertstoffhöfen erfasst.

• Sperrmüll:

Wohin mit dem Sperrmüll?

... wird gebührenfrei zuhause **abgeholt!**

Anmeldung bei zuständigem Unternehmen per „Sperrmüll-Meldekarte“ (bei Gemeinde) oder per Internet.

Gemeinde Pielenhofen und Wolfsegg:

Firma Meindl: www.entsorgungsdaten.de

Tel. (09 41) 83 02 00

... kann gebührenfrei **selbst entsorgt** werden!

Unter Vorlage eines „Selbstanlieferescheines für Sperrmüll“ (bei Gemeinde, Wertstoffhof oder im Internet unter www.Landkreis-Regensburg.de – Rubrik: Landratsamt - Bürgerservice – Abfallratgeber) kann bei der Müllumladestation Haslbach Sperrmüll selbst angeliefert werden. Bitte Annahmekriterien beachten!

Öffnungszeiten Müllumladestation Haslbach:

Hofer Str. 30 in Regensburg-Haslbach, Tel. (09 41) 6 73 68

Mo. – Fr.: 08.00 – 12.00 Uhr und 12.45 – 16.00 Uhr

Sa.: nur nach Feiertagen (Ausnahme: Karsamstag)
08.00 – 12.00 Uhr

Meldung der Zählerstände zur Gartenbewässerung

Bitte beachten Sie, dass die Zählerstände zur Gartenbewässerung **ausschließlich nur noch schriftlich** angenommen werden. Bitte senden Sie die Meldung an:

markus.wuttke@realrgb.de

Alternativ besteht die Möglichkeit, die Meldung per Post zu versenden:

Verwaltungsgemeinschaft Pielenhofen-Wolfsegg

z. Hd. Herrn Wuttke

Judenberger Str. 4

93195 Wolfsegg

Eindämmung des Corona-Virus im Rathaus Wolfsegg und Bürgerbüro Pielenhofen

Wir weisen darauf hin, dass Vorsprachen **nur nach** vorheriger telefonischer oder schriftlicher **Terminvereinbarung** erfolgen können.

Telefon: 09409/8510-0 oder vg-pielenhofen-wolfsegg@realrgb.de

Zu folgenden Zeiten sind wir für Sie erreichbar:

Rathaus Wolfsegg:

Montag und Dienstag 8.00 Uhr - 12.00 Uhr

Donnerstag 8.00 Uhr - 12.00 Uhr

sowie 14.00 Uhr - 18.00 Uhr

Freitag 8.00 Uhr - 12.00 Uhr

Bürgerbüro Pielenhofen:

Dienstag 15.30 Uhr - 18.00 Uhr

Mittwoch 7.30 Uhr - 12.30 Uhr

Alle Serviceleistungen der Verwaltung können von Bürgern beider Gemeinden sowohl im Rathaus Wolfsegg als auch im Bürgerbüro Pielenhofen in Anspruch genommen werden.

Das Rathaus Wolfsegg sowie das Bürgerhaus Pielenhofen dürfen immer nur von einer Person mit einer Mund-Nasen-Bedeckung betreten werden.

Im Eingangsbereich steht Desinfektionsmittel zur Verfügung. Der Mindestabstand von 1,5 Meter ist einzuhalten.

Wir bitten um Ihr Verständnis!

Erreichbarkeit der Verwaltung über die Weihnachtsfeiertage

Das Rathaus Wolfsegg ist über die Weihnachtszeit zu den üblichen Öffnungszeiten (mit Ausnahme: Donnerstag, 24.12.2020, Donnerstag, 31.12.2020 und der gesetzlichen Feiertage) besetzt. Persönliche Vorsprachen können **nur nach** vorheriger telefonischer oder schriftlicher **Terminvereinbarung** erfolgen.

Das Bürgerbüro Pielenhofen bleibt vom 24.12.2020 bis zum 11.01.2021 geschlossen.

Telefon: 09409/8510-0 oder vg-pielenhofen-wolfsegg@realrgb.de

Bürgermeistersprechstunden

Aufgrund der aktuellen Situation entfallen die Bürgermeistersprechstunden bis auf Weiteres.

Der Zweckverband zur Wasserversorgung der Gruppe Naab-Donau-Regen gibt folgende Mitteilung an seine Kunden bekannt: Neue Trinkwasserpreise zum 01. Januar 2021

Sehr geehrte Kundinnen und Kunden, der Zweckverband ist entsprechend den rechtlichen Vorgaben verpflichtet, nach Ablauf des Kalkulationszeitraumes die Preise, nach den für kostenrechnenden Einrichtungen geltenden Kommunalabgabengesetz und unter Beachtung von betriebswirtschaftlichen ansatzfähigen Kosten zu kalkulieren.

Aufgrund eines kürzlich, vom Fachbüro Kommunalberatung Hurzmeier Straubing, erstellten Gutachtens zur Gebührenbedarfsberechnung, werden die Wasserverbrauchs – und Grundgebühren zum 01. Januar 2021 angepasst.

Die Wasserverbrauchsgebühr erhöht sich von derzeit 1,57 EUR/m³ brutto auf einen Abrechnungsbetrag von 1,75 EUR/m³ brutto.

Die Grundgebühren sind gestaffelt nach Zählergröße ebenfalls neu festgesetzt worden.

Für die überwiegend in ca. 5.500 Kundenhaushalten installierte Zählergröße Qn 2,5 steigt die jährliche Grundgebühr von derzeit 77,04 EUR brutto auf dann 89,88 EUR brutto an.

Die Grundgebühr erhöht sich somit um ca. 1 EUR monatlich für die überwiegende Zahl der Haushalte in unserem Versorgungsbereich.

Bezogen auf einen durchschnittlichen Drei-Personenhaushalt mit einem Jahreswasserverbrauch von 120 m³ bedeutet die Erhöhung der Grund- und Verbrauchsgebühr eine jährliche Mehrbelastung von ca. 35 EUR.

Die ab 01. Januar 2021 vorzunehmende Gebührenanpassung ist in dieser Höhe bis 31. Dezember 2024 festgesetzt. Gewinnzuschläge sind in den Gebühren nicht eingerechnet.

Die Gebührenerhöhung war zum großen Teil den seit 2016 laufenden Sanierungsmaßnahmen im Versorgungsnetz und dem Bau einer Aktivkohleanlage in Deckelstein geschuldet.

Durch die Inbetriebnahme der neu errichteten Aktivkohleanlage im Dezember 2019 wird seitdem ein von Pflanzenschutzmitteln unbelastetes Trinkwasser an unsere Kunden abgegeben.

Der Zweckverband wird auch in den nächsten Jahren Investitionen in seine Netzinfrastruktur und seine sonstigen Anlagen tätigen, damit auch zukünftig die Leistungsfähigkeit unserer Wasserversorgungsanlage in puncto Versorgungssicherheit und Qualität gegeben ist.

Die neuen Wasserpreise können Sie der Homepage des Zweckverbandes www.zv-naab-donau-regen.de unter der Rubrik „Gebühren & Beiträge“ entnehmen.

Amtliche Bekanntmachung

Allgemeinverfügung der Bayerischen Landesanstalt für Landwirtschaft (LfL) über Maßnahmen zur Bekämpfung der Schleimkrankheit (*Ralstonia solanacearum*) vom 02.12.2020; Az. IPS4b-7322.457

Vollzug des Pflanzenschutzgesetzes (PflSchG) und der Verordnung zur Bekämpfung der Bakteriellen Ringfäule und der Schleimkrankheit (KartRingfV); Maßnahmen zur Bekämpfung der Schleimkrankheit (*Ralstonia solanacearum*)

Die Bayerische Landesanstalt für Landwirtschaft (LfL) erlässt folgende **Allgemeinverfügung:**

1. Abgrenzung einer Sicherheitszone

Die LfL erklärt die Naab auf der gesamten Länge von Luhe-Wildenau, Gemeinde Luhe-Wildenau (Flusskilometer 98,15) bis zur Einmündung in die Donau (Mariasort bei Regensburg), Gemeinde Pettendorf (Flusskilometer 0,0) sowie die Schwarzach zwischen Meischendorf, Gemeinde Schwarzhofen (Flusskilometer 20,60) und der Einmündung in die Naab bei Schwarzenfeld, Verwaltungsgemeinschaft Schwarzenfeld (Flusskilometer 0,0) als mit dem Erreger der Schleimkrankheit (*Ralstonia solanacearum*) belastet. Die als belastet erklärten Gewässerabschnitte (Oberflächenwasser führender Teil) werden als Sicherheitszone ausgewiesen. Die Sicherheitszone ist aus den als Anlage beigefügten zwei Kartenausügen ersichtlich, die lediglich der Veranschaulichung dienen.

Information: Von den unter Satz 1 genannten Gewässerabschnitten sind Gebiete folgender Städte und Gemeinden betroffen:

Landkreis Regensburg: Verwaltungsgemeinschaft Kallmünz, Verwaltungsgemeinschaft Laaber, Gemeinde Nittendorf, Gemeinde Pettendorf, Gemeinde Pielenhofen, Gemeinde Sinzing

Landkreis Schwandorf: Stadt Burglengenfeld, Stadt Nabburg, Stadt Neunburg vorm Wald, Stadt Pfreimd, Stadt Schwandorf, Gemeinde Schwarzach, Verwaltungsgemeinschaft Schwarzenfeld, Stadt Teublitz, Markt Wernberg-Köblitz

Landkreis Neustadt an der Waldnaab: Markt Luhe-WHdenau

2. Maßnahmen in der Sicherheitszone

Für die Sicherheitszone wird ein **Verbot der Bewässerung und Beregnung von Kartoffel- und Tomatenpflanzen mit Oberflächenwasser** aus den unter Ziffer 1 genannten Gewässerabschnitten erlassen. Das Verbot zur Bewässerung und Beregnung von Kartoffel- und Tomatenpflanzen ist unbefristet. Es wird erst wieder aufgehoben, wenn bei wiederholten Untersuchungen der LfL keine Erreger der Schleimkrankheit mehr in den Wasserproben gefunden werden.

3. Die Allgemeinverfügung kann jederzeit ganz oder teilweise widerrufen werden oder mit weiteren Nebenbestimmungen versehen werden.

4. Die Allgemeinverfügung gilt zwei Wochen nach der Bekanntmachung als bekannt gegeben. Die Regelungen der Allgemeinverfügung gelten unbefristet.

5. Die Allgemeinverfügung und ihre Begründung können bei der folgenden Behörde während der allgemeinen Dienstzeit eingesehen werden:

- Bayerische Landesanstalt für Landwirtschaft - Institut für Pflanzenschutz, IPS 4b, Lange Point 10, 85354 Freising

Gründe:

I.

Die Schleimkrankheit der Kartoffel ist eine gefährliche, schnell um sich greifende Fäulnis bei Kartoffeln, Tomaten und einigen Zierpflanzen, die nicht unmittelbar bekämpft werden und deshalb große Schäden verursachen kann. Sie wird durch das Bakterium *Ralstonia solanacearum* verursacht und wurde in der Europäischen Union aufgrund ihrer Gefährlichkeit für den Kartoffel- und Tomatenanbau als Quarantänekrankheit eingestuft. Für Mensch und Tier ist das Bakterium ungefährlich. Die Übertragung des Erregers erfolgt bei Kartoffeln über infiziertes Pflanzgut, aber auch durch Oberflächenwasser, das zur Beregnung von Kartoffeln verwendet wird. Weiterhin ist bekannt, dass der häufig an Flussläufen anzutreffende mehrjährige Bittersüße Nachtschatten (*Solanum dulcamara*) sowie z.B. auch die Große Brennnessel (*Urtica dioica*) zum großen Wirtspflanzenkreis des Bakteriums zählen. Infizierte alternative Wirtspflanzen stellen eine dauerhafte Infektionsquelle für das Gewässer dar. Das Bakterium überwintert im dichten bis unter die Wasseroberfläche reichenden Wurzelwerk der Wirtspflanzen, vermehrt sich dort und wird während der Sommermonate ins Wasser ausgeschieden. Die Ursache bzw. Herkunft der Kontamination des Gewässers ist unbekannt.

II.

1. Die LfL ist nach § 59 Abs. 2 Nr. 1 PflSchG und Art. 5 Abs. 1 des Gesetzes über die Zuständigkeit und den Vollzug von Rechtsverordnungen im Bereich Land- und Forstwirtschaft (ZuVLFG) zuständig für die Überwachung und Bekämpfung des Auftretens von Schadorganismen der Panzen.

2. Die unter Ziffer 1 genannten Gewässerabschnitte wurden gemäß § 4 Abs. 1 Nr. 2a und Abs. 2 Satz 2 KartRingfV für belastet erklärt, nachdem in den dort entnommenen Wasserproben Erreger der Schleimkrankheit der Kartoffel nachgewiesen wurden. Die Abgrenzung der Sicherheitszone erfolgte nach § 5 Abs. 1 KartRingfV. Die Sicherheitszone umfasst gemäß § 5 Abs. 2 Nr. 2b KartRingfV ein Gebiet, in dem sich der Schadorganismus gemäß den Produktionsbedingungen in diesem Gebiet verbreiten könnte.

3. Das Verbot der Bewässerung und Beregnung von Kartoffel- und Tomatenpflanzen unter Ziffer 2 beruht auf § 6 Abs. 5 Satz 3 KartRingfV. Stellt die zuständige Behörde in Oberflächengewässern den Befall mit der Schleimkrankheit fest, kann sie Bewässerungs- und Beregnungsmaßnahmen verbieten oder beschränken, sofern dies zur Abwehr der Gefahr einer Verschleppung der Krankheit erforderlich ist. Mit dem Beregnungsverbot von belastetem Wasser wird verhindert, dass die Erreger aus dem Gewässer auf Kartoffeln und Tomatenpflanzen übertragen werden. Wird Befall mit Schleimkrankheit festgestellt, unterliegt der betroffene Betrieb umfangreichen und kostenintensiven Bekämpfungsmaßnahmen. Das Entnahmeverbot gilt unbefristet. Die belasteten Gewässerabschnitte werden weiterhin in regelmäßigen Abständen überprüft. Das Bewässerungs- und Beregnungsverbot wird erst wieder aufgehoben, wenn bei wiederholten Untersuchungen keine Erreger mehr in Wasser- oder Wildkrautproben gefunden werden.
4. Die Bestimmungen in Ziffer 3 stützen sich auf Art. 36 Abs. 2 Nr. 5 BayVwVfG.
5. Die Allgemeinverfügung wird im Bayerischen Staatsanzeiger öffentlich bekannt gegeben (Art. 41 Abs. 3 Satz 2 BayVwVfG) und gilt damit 2 Wochen nach Bekanntgabe als bekanntgegeben (Art. 41 Abs. 4 Satz 3 BayVwVfG).

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe** entweder **Widerspruch** eingelegt (siehe 1.) oder unmittelbar **Klage** erhoben (siehe 2.) werden, schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz **zugelassenen** Form (siehe unten Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung“).

1. Wenn Widerspruch eingelegt wird,

ist der Widerspruch einzulegen bei der

**Bayerischen Landesanstalt für Landwirtschaft
Menzinger Straße 54
80638 München.**

Im Falle der Einlegung des Widerspruchs per E-Mail mittels eines mit einer qualifizierten, elektronischen Signatur versehenen Dokuments:

poststelle@LfL.bayern.de

Sollte über den Widerspruch ohne zureichenden Grund in angemessener Frist sachlich nicht entschieden werden, so kann Klage bei dem Bayerischen Verwaltungsgericht in

- 80335 München, Bayerstraße 30,
Postfachanschrift: Postfach 20 05 43, 80005 München
- 93047 Regensburg, Haidplatz 1,
Postfachanschrift: Postfach 11 01 65, 93014 Regensburg
- 95444 Bayreuth, Friedrichstraße 16,
Postfachanschrift: Postfach 11 03 21, 95422 Bayreuth
- 91522 Ansbach, Promenade 24-28,
Postfachanschrift: Postfach, 616, 91511 Ansbach
- 97082 Würzburg, Burkarderstraße 26,
Postfachanschrift: Postfach 11 02 65, 97029 Würzburg
- 86152 Augsburg, Kornhausgasse 4,
Postfachanschrift: Postfach 11 12 43, 86048 Augsburg

erhoben werden. Die Klage kann nicht vor Ablauf von drei Monaten seit der Einlegung des Widerspruchs erhoben werden, außer wenn wegen besonderer Umstände des Falles eine kürzere Frist geboten ist. Zur elektronischen Einlegung von Klagen und

anderen gerichtlichen Rechtsbehelfen siehe unten „Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung“. Die Klage muss den Kläger, den Beklagten und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Abschrift beigelegt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen bei schriftlicher Einreichung oder Einreichung zur Niederschrift Abschriften für die übrigen Beteiligten beigelegt werden.

2. Wenn unmittelbar Klage erhoben wird,

ist die Klage bei dem Bayerischen Verwaltungsgericht in

- 80335 München, Bayerstraße 30,
Postfachanschrift: Postfach 20 05 43, 80005 München
- 93047 Regensburg, Haidplatz 1,
Postfachanschrift: Postfach 11 01 65, 93014 Regensburg
- 95444 Bayreuth, Friedrichstraße 16,
Postfachanschrift: Postfach 11 03 21, 95422 Bayreuth
- 91522 Ansbach, Promenade 24-28,
Postfachanschrift: Postfach, 616, 91511 Ansbach
- 97082 Würzburg, Burkarderstraße 26,
Postfachanschrift: Postfach 11 02 65, 97029 Würzburg
- 86152 Augsburg, Kornhausgasse 4,
Postfachanschrift: Postfach 11 12 43, 86048 Augsburg

zu erheben. Zur elektronischen Einlegung von Klagen und anderen gerichtlichen Rechtsbehelfen siehe unten „Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung“. Die Klage muss den Kläger, den Beklagten und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Abschrift beigelegt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen bei schriftlicher Einreichung oder Einreichung zur Niederschrift Abschriften für die übrigen Beteiligten beigelegt werden.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

1. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs **per einfacher E-Mail** ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen! Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung von Rechtsbehelfen entnehmen Sie bitte dem Internetauftritt des Bayerischen Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten unter www.stmelf.bayern.de/rechtsbehelf.
2. Beachten Sie bitte außerdem, dass kraft Bundesrechts sofern kein Fall des § 188 VwGO vorliegt, in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine **Verfahrensgebühr** fällig wird.

Hinweise:

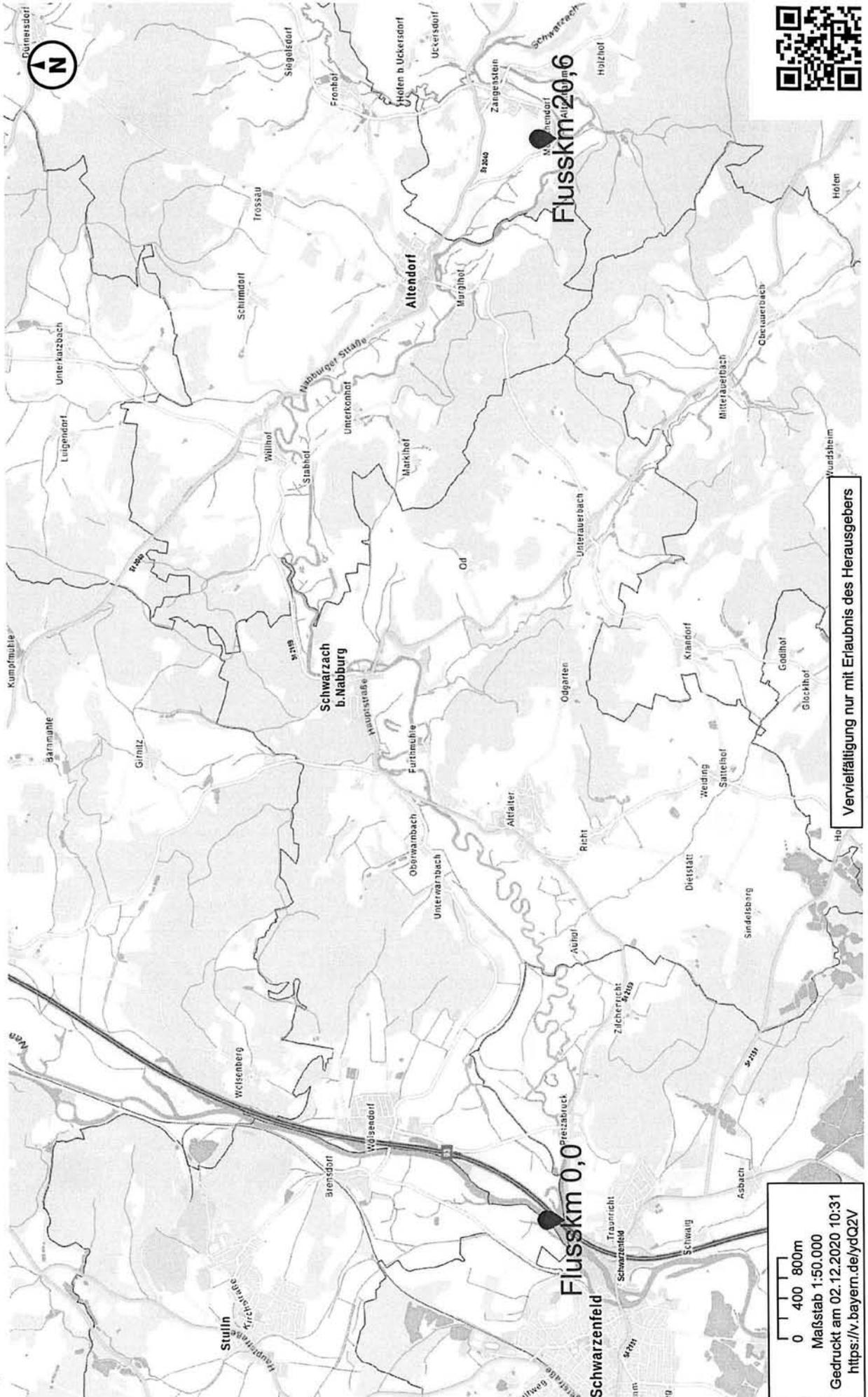
Diese Allgemeinverfügung ist eine Anordnung nach § 6 Abs. 5 Satz 3 KartRingfV. Wer vorsätzlich oder fahrlässig einer vollziehbaren Anordnung dieser Allgemeinverfügung zuwiderhandelt, handelt nach § 68 Abs. 1 Satz 3 Buchstabe a des Panzenschutzgesetzes (PflSchG) i.V.m. § 14 Abs. 2 Nr. 1 KartRingfV ordnungswidrig. Dies kann gemäß § 68 Abs. 1 PflSchG mit einer Geldbuße bis zu EUR 50.000,- geahndet werden.

*Bayerische Landesanstalt für Landwirtschaft
Institut für Pflanzenschutz, den 02.12.20
Prof. Dr. Michael Zellner
Stellv. Institutsleiter*





Bayerisches Staatsministerium
der Finanzen und für Heimat



Vervielfältigung nur mit Erlaubnis des Herausgebers

0 400 800m
Maßstab 1:50.000
Gedruckt am 02.12.2020 10:31
<https://v.bayern.de/ydQ2V>

Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Pielenhofen

Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Gemeinde Pielenhofen (BGS/EWS)

Auf Grund der Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes erlässt die Gemeinde Pielenhofen folgende Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung vom 20.10.2011, zuletzt geändert am 09.12.2015:

§ 1 Änderung von Vorschriften

Die Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Gemeinde Pielenhofen vom 20.10.2011 in der Fassung vom 09.12.2015 wird wie folgt geändert:

1. § 6 erhält folgende Fassung:

(1) Der Beitrag beträgt

- | | |
|-----------------------------------------|-----------|
| a) pro m ² Grundstücksfläche | 3,53 EUR |
| b) pro m ² Geschossfläche | 19,32 EUR |

2. § 10 Abs. 1 Satz 2 erhält folgende Fassung:

Die Einleitungsgebühr beträgt **2,77 EUR** pro Kubikmeter Abwasser.

§ 2 In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt am 01.01.2021 in Kraft.

Gemeinde Pielenhofen

Wolfsegg, den 20.10.2011

gez.

Gruber

1. Bürgermeister



Informationen aus der Gemeinde Pielenhofen

Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Pielenhofen vom 12.11.2020

TOP 1:

Erweiterung des „Bruder-Konrad-Kindergarten“ Pielenhofen;

TOP 1.1:

Vorstellung der Genehmigungsplanung und der Kostenschätzung der Maßnahme

Der beauftragte Planer, Herr Dipl. Ing. Peter Bielmeier, stellt dem Gemeinderat ausführlich die Genehmigungsplanung für den Erweiterungsbau des Kindergartens um eine Krippengruppe vor. Bauherrin ist die Katholische Kirchenstiftung, die auch Trägerin des Kindergartens und der Kinderkrippe ist. Die Gemeinde beteiligt sich an den Investitionskosten.

Zum bisherigen Verlauf der Planungen erläutert Bielmeier, dass zunächst ein erster Entwurf erstellt wurde der Grundlage für ein Abstimmungsgespräch mit allen Beteiligten (Anm.: Kirchenstiftung, Gemeinde, Planer, Diözese, Fachberaterin beim LRA, Fachstellen der Regierung – baulich, pädagogisch, förderrechtlich) bei der Regierung der Oberpfalz war.

Nach diesem Abstimmungsgespräch wurden einige Änderungen der Planung erforderlich.

Diese Änderungen sind in die heutige Planung bereits eingearbeitet und von der Förderstelle der Regierung der Oberpfalz vorgeprüft und freigegeben.

Die Kosten des Erweiterungsbaus beziffert Bielmeier nach Kostenschätzung auf 1.345.000 Euro brutto. Darin enthalten sind sämtliche Kosten für den Erweiterungsbau einschließlich der Außenanlagen sowie diverser Einbauten (Verteilerküche, Küche Gruppenraum, Wickelkommode). Gegenüber der Kostenschätzung zum ersten Planentwurf, die ca. 1,1 Mio. betrug, ergeben sich höhere Kosten. Diese fallen im wesentlichen bei den Außenanlagen (mit Abbruch Garagen, Stützmauer ect.) an. Bei der Baukonstruktion selbst einschließlich technischer Anlagen ergeben sich Mehrkosten durch die Einbauten (Küche ect. s. o.), die Kosten der Wärmeversorgungsanlage sowie

geringfügig höhere Baukosten durch die notwendigen Planänderungen (z. B. größerer Gruppenraum). Durch die höheren Baukosten ergeben sich auch höhere Baunebenkosten.

Neben der Erweiterung sind noch Umbauarbeiten am Bestandsgebäude erforderlich (u. a. Abbruch Anbau Bruder-Konrad-Haus, Ertüchtigung Brandschutz). Die Kosten hierfür beziffert Bielmeier mit geschätzten 172.000 Euro brutto.

An förderfähigen Flächen hat der Planer 161 m² errechnet, die mit einem Kostenrichtwert von 4.888 Euro die förderfähigen Kosten ergeben. Diese Fläche ergibt sich aus dem Summenraumprogramm für einen 2-gruppigen Kindergarten und 1-gruppiger Kinderkrippe abzüglich der bereits im Bestandsgebäude geförderten Flächen.

Die Planung ist noch von der Stiftungsaufsicht der Diözese zu genehmigen. Um die Fördermittel zu erhalten, ist die Planung mit Förderantrag bis 31.12.2020 einzureichen, die Fertigstellung der baulichen Maßnahmen ist bis 30.06.2022 abzuschließen.

Beratung:

Aus dem Gemeinderat kommen kritische Stimmen zu der Kostenentwicklung von der ersten Entwurfsplanung zur Genehmigungsplanung. Dipl. Ing. Bielmeier gibt hierzu im wesentlichen detaillierte Erläuterungen zu den vorstehend beschriebenen Kostenstellen ab.

Zur Frage aus dem Gremium nach möglichen Alternativen zu der vorgestellten Planung verweist Bürgermeister Rudolf Gruber auf die bisherigen Verfahrensschritte und die vorangegangenen Entscheidungen. Die Schaffung von Betreuungsplätzen ist Aufgabe der Gemeinde. Ohne Beteiligung der Kirchenstiftung müsste die Gemeinde sämtliche Kosten der Investition (abzüglich Fördergelder) tragen und sich um einen anderen Träger kümmern oder die Aufgabe in eigener Trägerschaft erfüllen. Er spricht sich daher für die vorgestellte Planung aus.

Zur Kenntnis genommen.

TOP 1.2:

Beteiligung der Gemeinde an den Investitionskosten - (Investitionskostenzuschuss)

Der Gemeinderat hat mit Beschluss vom 29.05.2020 entschieden, für den Erweiterungsbau des Kindergartens um eine Kinderkrippe einen

Investitionskostenzuschuss von 100 % der maximal förderfähigen Kosten zu gewähren. Dieser Zuschuss geht an die Kirchenstiftung, die Bauherr und Träger der Kindertagesstätte ist.

Dem Beschluss lagen folgende Annahmen **nach dem damaligen Planungsstand** zu Grunde:

Baukostenschätzung	1.086.898,00 Euro
förderfähige Fläche in m ²	182
Förderbetrag je m ²	4.888,00 Euro
max. förderfähige Kosten	889.616,00 Euro
Fördersatz der Regierung (FAG + 4. SIP) ca.	85%
davon ca. 85 % Förderung durch Regierung (FAG u. 4. SIP)	756.173,60 Euro
Eigenanteil der Gemeinde (InvestZuschuss - Förderung)	133.442,40 Euro
Eigenanteil Kirchenstiftung + Diözese	197.282,00 Euro

Der Zuschuss der Gemeinde lag unter diesen Rahmenbedingungen bei 889.616 Euro, was bei einer Förderung in Höhe von 756.173,60 Euro einen Eigenanteil von 133.442,40 Euro bedeutet. Bei der angenommenen förderfähigen Fläche von 182 m² war ein Therapieraum mit enthalten, jedoch nur, wenn dieser tatsächlich auch gebaut wird.

Am 23.09.2020 fand bei der Regierung der Oberpfalz in sog. „großer Runde“ das Abstimmungsgespräch mit den Fachstellen der Regierung (baulich, pädagogisch, fördertechnisch), des Landratsamtes (Fachberaterin), den Planern, der Diözese, der Kirchenstiftung und der Gemeinde statt.

Dabei wurde die eingereichte Planung nach allen Gesichtspunkten gewürdigt. Im Ergebnis waren einige Änderungen an der Planung vorzunehmen, andere wurden empfohlen. Ein Therapieraum ist nicht in die Planung aufgenommen.

Seitens der Diözese wurde mitgeteilt, dass Voraussetzung für die Förderung durch die Diözese ist, dass die Gemeinde mindestens 2/3 der Gesamtkosten der Maßnahme als Investitionskostenzuschuss übernimmt.

Von der Regierung wurde in Aussicht gestellt, dass auch die hinzukommenden Kosten für den Umbau im Bestand (Brandschutz ua.) anteilig gefördert werden können.

Im Anschluss daran wurden die Änderungen in die Planung mit aufgenommen. Die hierzu erstellte Kostenschätzung ergibt deutlich höhere Baukosten. Daraus ergibt sich folgende Finanzierungssituation:

Baukosten einschließlich Baunebenkosten	1.345.000,00 Euro
förderfähige Fläche in m ² ohne Therapieraum	160,53
Förderbetrag je m ²	4.888,00 Euro
max. förderfähige Kosten	784.670,64 Euro
Fördersatz der Regierung (FAG + 4. SIP) ca.	85%
Förderung durch Regierung (FAG u. 4. SIP)	666.970,04 Euro
Investitionszuschuss der Gemeinde (2/3 der Gesamtkosten)	896.666,67 Euro
Eigenanteil der Gemeinde (Invest-Förderung)	229.696,62 Euro
16 % Zuschuss Diözese (der max. förderfähigen Kosten)	125.547,30 Euro
Eigenanteil Kirchenstiftung	322.786,03 Euro

Hinzu kommen die anfallenden Umbaukosten im Bestand, die sich auf 172.000 Euro belaufen, wovon ca. 50 % von der Regierung gefördert werden. Die Diözese würde sich mit 27.500 Euro beteiligen, sodass eine Restsumme von 58.480 Euro verbleibt.

Die Kirchenstiftung hat zu dieser Gesamtkonstellation signalisiert, dass eine finanzielle Beteiligung in dieser Höhe derzeit nicht realisierbar ist. Besprochen wurde dann eine Aufteilung der Eigenanteile von Kirchenstiftung und Gemeinde im Verhältnis 50 : 50 einschließlich der Umbaukosten.

Für die Gemeinde ergibt sich daraus folgender Anteil:

Förderung durch Regierung (FAG u. 4. SIP)	+ 666.970,04 Euro
Investitionszuschuss der Gemeinde (2/3 der Gesamtkosten)	- 896.666,67 Euro
Eigenanteil der Gemeinde (Invest-Förderung)	- 229.696,62 Euro
16 % Zuschuss Diözese (der max. förderfähigen Kosten)	125.547,30 Euro
Eigenanteil Kirchenstiftung	322.786,03 Euro
Eigenanteil Kirchenstiftung + Gemeinde	552.482,65 Euro

Teilt man den o. a. Eigenanteil von Kirchenstiftung und Gemeinde im Verhältnis 50 : 50 auf, so ergeben sich für beide Seiten 276.241,33 Euro. Hinzu kommt der jeweils hälftige Anteil der verbleibenden Umbaukosten in Höhe von 29.240 Euro (58.480 Euro : 2).

Die Gesamtbelastung für Erweiterung und Umbau der Kindertagesstätte beläuft sich demnach für die Gemeinde auf 305.481,33 Euro.

Beratung:

Geschäftsleiter Peter Sterl erläutert die Kostenverteilung auf Gemeinde, Kirchenstiftung und Diözese sowie die Förderung durch den Freistaat Bayern nach dem Finanzausgleichsgesetz und dem 4. Sonderinvestitionsprogramm für Kindertagesstätten. Zur vorangegangenen Diskussion um die deutlich höhere Kostenschätzung des Planungsbüros gegenüber dem früheren Beschluss des Gemeinderates zum ersten Planentwurf weist er darauf hin, dass zum damaligen Planungsstand noch nicht alle Kosten, insbesondere im Außenbereich, festgestellt waren. Da sich der Beschluss zur Kostenbeteiligung der Gemeinde jedoch ausdrücklich auf die maximal förderfähigen Kosten bezog, also einen Fixbetrag, wäre die Beteiligung der Gemeinde unbeeinflusst von einer Erhöhung der Baukostensumme geblieben. Im späteren Abstimmungsverfahren mit der Diözese stellte sich jedoch als unabdingbar heraus, dass eine Kostenbeteiligung der Gemeinde von 2/3 der Gesamtbaukosten wesentliche Voraussetzung für die Erweiterung der Kindertagesstätte durch die Kirchenstiftung ist.

Zu den förderfähigen Flächen erläutert GL Sterl zudem, dass bei der damaligen Annahme noch von einer sog. „altersgemischten Gruppe“ ausgegangen wurde und gegebenenfalls die Errichtung und Förderung eines Therapieraumes möglich sein sollte. Da tatsächlich ausschließlich Krippenplätze gefördert werden ist dies bei vorliegender Planung jedoch ausgeschlossen. Ein Therapieraum wird weder errichtet, noch gefördert. Somit ergeben sich die von Planer Peter Bielmeier dargestellten förderfähigen Flächen von 161 m².

GL Sterl nimmt außerdem Bezug auf die bisherigen Haushaltsplanungen und das Investitionsprogramm im Finanzplanungszeitraum. Darin sind bereits Kosten von insgesamt 260.000 Euro bis 2022 auf Basis einer vorausschauenden Finanzplanung veranschlagt, sodass die nunmehr aufgerufene Beteiligung der Gemeinde mit 305.000 Euro nicht übermäßig über diesen Ansatz hinausgeht. Ohne den vorgeschlagenen Kompromiss zur 50:50 Kostenteilung mit der Kir-

chenstiftung entspräche der Ansatz somit genau den tatsächlichen aktuellen Kostenschätzungen.

Bürgermeister Rudolf Gruber stellt zusammenfassend fest, dass es für die Gemeinde der richtige Weg sei, zusammen mit der Katholischen Kirchenstiftung die Erweiterungsmaßnahme des Kindergartens umzusetzen. Es sei zunächst Aufgabe der Gemeinde die nach dem Bayerischen Kinderbildungs- und Betreuungsgesetz (BayKiBiG) festgestellten Bedarfe an Betreuungsplätzen in den einzelnen Altersgruppen zur Verfügung zu stellen. Müsste man sämtliche Investitionskosten alleine tragen sowie den Betrieb in eigener Trägerschaft sicherstellen, so würde diese Aufgabe die Gemeinde wohl an die Grenzen ihrer Leistungsfähigkeit bringen. So spricht sich Bürgermeister Gruber klar dafür aus, dass man auch für die Zukunft auf die bewährte Zusammenarbeit im Bereich der Kinderbetreuung mit der Katholischen Kirchenstiftung und der Diözese baue. Auf dieser Basis und auch unter Berücksichtigung der von der Kirchenstiftung für die Renovierung der Kirche ins Feld geführten hohen Kosten, die diese im kommenden Jahr zu tragen habe, sei letztlich in ausführlichen Gesprächen der Kompromiss zur hälftigen Kostenteilung zwischen Gemeinde und Kirchenstiftung ausgearbeitet worden.

Bürgermeister Gruber schlägt dem Gremium daher vor, der vorgestellten Planung und dem zu Grunde gelegten Finanzierungsmodell zuzustimmen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, dass sich die Gemeinde an der Erweiterung des Kindergartens durch die Kirchenstiftung einschließlich der notwendigen Umbauten im Bestand mit einem Investitionskostenzuschuss beteiligt.

- a) Die Erweiterung des Bestandsgebäudes wird mit 2/3 der Gesamtkosten bezuschusst. Dies sind auf Basis der Kostenschätzung (von 1.345.000 Euro Brutto-Baukosten) 896.666,67 Euro. Bei einer Förderung für die Gemeinde durch den Freistaat Bayern in Höhe von 666.970,04 Euro ergibt sich daraus ein verbleibender Eigenanteil von 229.696,62 Euro.
- b) Die Gemeinde übernimmt darüber hinaus einen weiteren Kostenanteil, sodass im Ergebnis die nach Abzug der Fördergelder von Regierung und Diözese verbleibenden Eigenbeteiligungen von Gemeinde und Kirchenstiftung im Verhältnis 50 : 50 aufgeteilt werden. Nach derzeitiger Kostenschätzung liegt dieser Mehrbetrag bei 46.544,71 Euro.
- c) Die Gemeinde leistet von den Umbaukosten im Bestand (172.000 Euro) einen Investitionskostenzuschuss in Höhe der zu erwartenden staatlichen Förderung (ca. 50 % = 86.000 Euro) sowie die Hälfte der Restsumme, die sich nach Abzug des Förderanteils der Diözese ergibt. Nach Kostenschätzung sind dies weitere 29.240 Euro.

Die Gesamtkosten für die Gemeinde belaufen sich bei den dargestellten Rahmenbedingungen auf insgesamt 305.481,33 Euro.

Der Beschluss vom 29.05.2020 ist mit diesem Beschluss gegenstandslos.

einstimmig beschlossen Ja 12 / Nein 0

TOP 1.3:

Beratung und Beschlussfassung über die Umsetzung der Maßnahme

Im TOP 1.1 wurde die Genehmigungsplanung der Erweiterung des Kindergartens vorgestellt.

In TOP 1.2. wurde über die Investitionskostenbeteiligung der Gemeinde entschieden.

Der Gemeinderat entscheidet nunmehr über die Zustimmung zur Durchführung der Maßnahme durch die Kirchenstiftung als Bauherr unter den vorgenannten Rahmenbedingungen.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Durchführung der Maßnahme „Bruder-Konrad-Kindergarten – Erweiterung um eine Kinderkrippengruppe“ nach der in TOP 1.1. vorgestellten Planung und dem in TOP 1.2. beschlossenen Finanzierungsmodus zu.

einstimmig beschlossen Ja 12 / Nein 0

TOP 2:

Bauantrag; Erweiterung des Bruder-Konrad-Kindergartens um eine Kinderkrippengruppe auf dem Grundstück mit den Fl.Nrn. 465/4 und 465/5 Gem. Pielenhofen (Klosterstr.)

Die Katholische Kirchenstiftung Pielenhofen beantragt eine Baugenehmigung für die Erweiterung des Kindergartens Pielenhofen.

Das Vorhaben befindet sich im Innenbereich nach Art. 34 BauGB. Die Zulässigkeit von Vorhaben im Innenbereich ist dann gegeben, wenn es sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt und die Erschließung gesichert ist.

Bei dem Vorhaben handelt es sich um einen Anbau bzw. einen Erweiterungsbau eines Kindergarten-Bestandsgebäudes. Das Erfordernis des Einfügens in die Eigenart der näheren Umgebung ist gegeben.

Die Erschließung ist gesichert.

Beschluss:

Der Gemeinderat erteilt sein Einvernehmen zu dem Vorhaben „Bruder-Konrad-Kindergarten – Erweiterung um eine Kindergarten-gruppe“ auf den Fl. Nrn. 465/4 und 465/5 je Gemarkung Pielenhofen.

einstimmig beschlossen Ja 12 / Nein 0

TOP 3:

Baugebiet „An den Klostergründen - Naabzugang, Spielplatz, Grillplatz ua.; hier: Vorstellung und Genehmigung des Konzeptes der Planungsgruppe und öffentliche Beteiligung der Bürger

Bürgermeister Rudolf Gruber begrüßt eingangs zahlreiche Besucher der Sitzung vorwiegend aus dem Baugebiet An den Klostergründen.

Zunächst geht Bürgermeister Gruber auf die bisherigen Planungsschritte der „Planungsgruppe naturnaher Naabzugang / Spielplatz / Grillplatz“ ein. Er stellt heraus, dass man schon im Bebauungsplan die Festsetzung eines Badeplatzes an der Naab sowie eines „Dorfbackhauses“ getroffen habe und man nun in der Umsetzungsphase sei, für die von der Planungsgruppe das heute gegenständliche Konzept entwickelt wurde. Wesentlich ist dabei, dass die Maßnahme unter bestimmten Voraussetzungen nach dem Leader-Programm über das Landratsamt mit ca. 50 % förderfähig ist.

Der Gemeinderat wurde bereits in mehreren Sitzungen jeweils über den aktuellen Stand informiert und die Gemeinderatsmitglieder konnten sich mit eigenen Vorschlägen einbringen. In der heutigen Sitzung geht es nun um die Zustimmung des Gremiums zur Durchführung einer Bürgerbeteiligung auf Basis des derzeitigen Planungsentwurfes. Die Bürgerbeteiligung soll in Form einer Bürgerbefragung mittels eines Fragebogens samt Erläuterungen durch Veröffentlichung auf der Homepage der Gemeinde und im Mitteilungsblatt erfolgen. Die Rückmeldung kann online, schriftlich, per e-mail, mündlich durch persönliche Vorsprache bei der Bürgermeistersprechstunde oder nach Terminabsprache erfolgen.

Bürgermeister Gruber stellt klar, dass eine definitive Entscheidung über die Umsetzung der Maßnahme erst dann erfolgen wird, wenn die Bürgerbefragung durchgeführt und ausgewertet ist und wenn die finanzielle Machbarkeit in der Haushaltsplanung 2021 festgestellt ist.

Anschließend stellt Gemeinderatsmitglied Alexander Pilz das Planungskonzept und den Fragebogen samt Erläuterungen zur Bürgerbefragung im Einzelnen vor.

Anhand des Planes zeigt er die einzelnen Inhalte des Konzeptes, das im Wesentlichen einen Grillplatz, einen Spielplatz, einen naturnahen Naabzugang sowie einen Trimm-Dich-Pfad und eine Dirtbahn vorsieht. Außerdem ist eine Slip-Anlage zum Einlassen von Booten sowie ein Kanuanlegeplatz geplant.

GRM Pilz stellt heraus, dass die Planungsideen aus mehreren Quellen entstammen und neben der intensiven Arbeit der Planungsgruppe auch Rückmeldungen aus dem Gemeinderat sowie einzelne Anregungen von Bürgern in den Konzeptentwurf eingeflossen sind.

Zum Thema Förderung im Leader-Verfahren erinnert er daran, dass auch das „Beschilderungskonzept“ in dieses Verfahren mit einfließt.

Beratung:

Bürgermeister Gruber lässt im Anschluss an die Vorstellung Wortmeldungen aus der zahlreichen Zuhörerschaft mit Interesse an diesem Thema zu.

Ein Zuhörer hält es für zwingend, dass im Fragebogen vorangestellt die Frage zu beantworten sein müsse, ob der jeweils befragte Gemeindebürger überhaupt und grundsätzlich einen Bedarf an den geplanten Maßnahmen sieht oder eben nicht.

Weitere Wortmeldungen geben Anregungen zur Verfeinerung oder Ergänzung des Fragebogens sowie zum Datenschutz. Es wird angeregt explizit auch Kinder nach ihren Bedürfnissen zu fragen.

Eine weitere Frage, ob auch eine Abschnittsweise Umsetzung denkbar sei, beantwortet GRM Pilz mit einem Hinweis auf die dann zu klärende Förderfähigkeit eines reduzierten Konzeptes.

Mehrere Fragesteller interessieren sich für die Auswertung der Fragebögen. Was ist mit anonymen Eingaben, wie geht man mit unklaren oder gar bewusst verfälschten Rückmeldungen um.

Hierzu erklärt Bürgermeister Gruber, dass eine Namensnennung für erforderlich gehalten wird um Missbrauch (z. B. Mehrfachabstimmungen) auszuschließen und um zuordnen zu können, ob die Abstimmenden wirklich Gemeindeglieder sind. In Zweifelsfällen muss letztendlich das Gremium, das die Auswertung vornimmt, über die Wertung entscheiden. Er stellt grundsätzlich klar, dass es sich bei der Bürgerbefragung nicht um einen wissenschaftlich ausgearbeiteten Fragenkomplex handelt. Vielmehr soll den Entscheidern im Gemeinderat durch die Rückmeldungen der Bürger ein Stimmungsbild zum Bedarf und zu deren Wünschen gegeben werden. Gruber vertritt die Meinung, dass dies mit dem entworfenen Fragebogen erreicht werden kann.

Ein weiterer Themenkreis von Wortmeldungen betrifft die Parkmöglichkeiten für Besucher der Anlage. Je größer das Angebot sein wird, umso mehr Verkehr wird voraussichtlich generiert. Bürgermeister Gruber verweist hierzu auf die bereits im Bebauungsplan vorgesehenen Parkplätze oberhalb der Kapelle sowie auf die hinzukommenden auf der Rückseite des neuen Feuerwehrgebäudes.

Zum zeitlichen Ablauf erklärt Bürgermeister Gruber, dass bis März die Leader-Förderung beantragt werden müsse.

Aus den Reihen der Gemeinderäte wird geäußert, dass man die Möglichkeit einer großzügigen Förderung unbedingt wahrnehmen solle, wenn die vorgestellten Anlagen von den Bürgern im Ergebnis der Befragung mehrheitlich gewünscht werden.

Man habe hier die Möglichkeit im Sinne einer örtlichen Gemeinschaft einen Bereich für alle Generationen mit verschiedenen Interessen zu schaffen.

Andererseits müsse man nicht um jeden Preis die gesamte Maßnahme umsetzen, wenn sich aus der Bürgerbeteiligung ergibt, dass diese keine überwiegende Zustimmung findet.

Bürgermeister Gruber bedankt sich für die Wortmeldungen mit Anregungen und Hinweisen und beendet damit die Diskussion und stellt die Beschlussfrage.

Beschluss:

Der Gemeinderat genehmigt das vorgestellte Konzept der Planungsgruppe sowie Verfahren, Form und Inhalt der öffentlichen Bürgerbeteiligung.

einstimmig beschlossen Ja 12 / Nein 0

TOP 4:

Frühzeitige Beteiligung zur Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan des Marktes Nittendorf

Der bislang wirksame Flächennutzungsplan und der Landschaftsplan der Marktgemeinde Nittendorf wurden am 29.08.2003 amtlich bekannt gemacht. Seitdem wurden zahlreiche Deckblattänderungen durchgeführt. Für die Erstellung des neuen Flächennutzungsplans wurden wesentliche Inhalte fortgeschrieben:

- die Darstellung zukünftiger Entwicklungsflächen entsprechend dem aktuellen Bedarf, den Vorgaben der Regional- und Landesplanung und den aktuellen Entwicklungen sowie
- die Anpassung der im bisherigen Flächennutzungsplan dargestellten Nutzungen, insbesondere der bebauten Flächen, an die tatsächlich vorliegenden Nutzungen und aktuelle Baunutzungsverordnung.

Nach Prüfung der Unterlagen durch die Verwaltung sind keine Belange der Gemeinde Pielenhofen hinsichtlich der Aufstellung des Flächennutzungsplans des Marktes Nittendorf betroffen.

Beschluss:

Der Gemeinderat Pielenhofen nimmt Kenntnis von der frühzeitigen Beteiligung hinsichtlich der Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan des Marktes Nittendorf. Es werden keine Einwendungen erhoben, da Belange der Gemeinde Pielenhofen nicht berührt werden.

einstimmig beschlossen Ja 12 / Nein 0

TOP 5:

Frühzeitige Beteiligung zur Aufstellung des Bebauungsplans „Brunn West“ mit integriertem Grünordnungsplan der Gemeinde Brunn

Die Gemeinde Brunn hat in seiner Sitzung vom 21.04.2016 die Aufstellung eines Bebauungsplanes „Brunn-West“ beschlossen. Hierbei sollen im westlichen Teil des Ortes 18 Bauparzellen entstehen. Die Parzellen sollen eine Größe von 590 m² bis 1.000 m² beinhalten. Die Gemeinde Brunn befindet sich im frühzeitigen Beteiligungsverfahren (Scoping) gemäß § 4 Abs. 1 BauGB.

Nach Prüfung der Unterlagen durch die Verwaltung sind keine Belange der Gemeinde Pielenhofen hinsichtlich der Aufstellung des Bebauungsplans „Brunn West“ zu erwarten.

Beschluss:

Der Gemeinderat Pielenhofen nimmt Kenntnis von der frühzeitigen Beteiligung hinsichtlich der Aufstellung des Bebauungsplans „Brunn-West“ der Gemeinde Brunn. Es werden keine Einwendungen erhoben, da Belange der Gemeinde Pielenhofen nicht berührt werden.

einstimmig beschlossen Ja 12 / Nein 0

TOP 6: Informationen des Bürgermeisters

Bürgermeister Rudolf Gruber informiert:

- Der Volkstrauertag findet heuer wegen der Corona Pandemie in eingeschränkter Form unter Beachtung der Hygienevorschriften statt.

TOP 7: Anfragen und Bekanntgaben

Anfragen und Bekanntgaben:

- Gemeinderatsmitglied Theresa Metzger berichtet von der Besichtigung von Räumen, die sich als Jugendraum eignen könnten, durch den Jugendausschuss und weitere Teilnehmer. Besichtigt wurden der Dachboden und der Keller im Schützenheimgebäude sowie das Feuerwehrhäuschen. Geeignet erscheint dem Ausschuss der Kellerraum im Schützenheimgebäude. Bürgermeister Gruber ergänzt, dass nunmehr ein Architekt damit beauftragt wird, die erforderlichen Umbau- und Brandschutzmaßnahmen zu erarbeiten und eine Kostenschätzung zu erstellen.
- Es wird berichtet, dass die Installation des Geschwindigkeitsmessgerätes an der Dettenhofener Straße Wirkung zeigt.

Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Pielenhofen vom 27.11.2020

TOP 1: Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung; Globalberechnung zur Festsetzung der Abwassergebühren und Herstellungsbeiträge

Die Kommunalberatung Stefan Bieramperl & Birgit Mühlbauer wurde mit der Durchführung der Globalberechnung zur Kalkulation von Herstellungsbeiträgen und von Abwassergebühren beauftragt. Der Kalkulationszeitraum umfasst die Jahre 2016 bis 2020.

Das Globalberechnung wird den Gemeinderäten zur Kenntnis gebracht. Herr Stefan Bieramperl stellt das Rechenwerk in seinen Grundzügen vor.

Beratung:

In der Nachkalkulation zur Festsetzung der Herstellungsbeiträge ist eine Position für das Jahr 2019 nicht schlüssig. Diese muss erst geklärt werden um Beschluss fassen zu können. Hierzu soll eine Sondersitzung am 08.12.2020 stattfinden.

Beschluss:

Der TOP wird zurückgestellt.

zurückgestellt Ja 12 / Nein 0

TOP 2:

Erneuerung bzw. Erhöhung einer Natursteinmauer auf dem Grundstück mit der FINr. 894/11 Gem. Pielenhofen (Am Anger) im OT Rohrdorf

Das Bauvorhaben bedarf einer Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans Rohrdorfer Anger, Text-Nr. C8 Geländegestaltung. Demnach sind Stützmauern als Natursteinmauern bis max. 0,5 m Höhe und Breite zulässig.

Im gegenständlichen Antrag soll die bestehende Natursteinmauer auf einer Länge von ca. 31 Meter erneuert und dabei auf etwa 0,9 bis 1,2 Meter erhöht werden. Verwendet wird der bereits vorhandene Kalkmauerstein im Format 40/20/20 mit drainagefähiger Hinterfüllung. Die vorhandene Bepflanzung soll so weit wie möglich erhalten werden. Die beantragte Mauer wird als Stützmauer für eine eventuelle Aufschüttung benötigt. Geländeabgrabungen und Geländeaufschüttungen sind auf den Grundstücken bis maximal 1,00 m gegenüber dem Urgelände zulässig.

Die Angrenzenden Nachbarn haben Ihr Einvernehmen erteilt.

Beschluss:

Der Gemeinderat erteilt sein Einvernehmen zur beantragten Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans „Rohrdorfer Anger“, C8, Geländegestaltung. Dem Antrag hinsichtlich einer Erhöhung der bestehenden Natursteinmauer auf etwa 0,9 bis 1,20 Meter vom Urgelände, auf der FINr. 894/11 der Gemarkung Pielenhofen wird zugestimmt.

einstimmig beschlossen Ja 12 / Nein 0

TOP 3:

Klosterstadel; Nutzungsordnung - hier: Festlegung zur Nutzung durch politische Parteien

Seit Fertigstellung des Klosterstadels gab es im Laufe der Zeit immer wieder Nutzungsanfragen von politischen Parteien.

Gemäß dem Gemeinderatsbeschluss vom 24.02.2017 sind in der aktuell geltenden Vereinbarung bezüglich Nutzung der Räumlichkeiten im Klosterstadel Pielenhofen folgende Veranstaltungsarten aufgelistet:

Kultursaal:

- Eigene Veranstaltungen der Gemeinde
 - o Kultur, Kunst, Musik, Ausstellungen, etc.
- Veranstaltungen der örtlichen Vereine
- Nichtkommerzielle private Veranstaltung
- Kommerzielle private Veranstaltung

Die Entscheidung über die Nutzung obliegt der Gemeinde.

Zum Zeitpunkt des Beschlusses vom 24.02.2017 war für den Kulturkeller noch keine Nutzung durch Dritte vorgesehen.

Die Rahmenbedingungen für die Nutzung des Kulturkellers wurden mit Beschluss vom 28.07.2017 wie folgt festgelegt:

Kulturkeller:

- Eigene Veranstaltungen der Gemeinde
 - o Kultur, Kunst, Musik, Ausstellungen, etc.
- Veranstaltungen des Kulturkeller e. V.
- Bürger von Pielenhofen

Auch hier obliegt die Entscheidung über die Nutzung der Gemeinde.

Veranstaltungen von politischen Parteien werden weder in den Beschlüssen vom 24.02.2017 und 28.07.2017, noch in der aktuell geltenden Nutzungsvereinbarung aufgeführt.

Bei der Entscheidung über die Nutzung von politischen Parteien könnte der Gemeinderat unterscheiden, ob es sich bei den Veranstaltungen um politische (z. B. Wahlkampf, etc.) oder unpolitische Veranstaltungen (z. B. Ehrungen, Weihnachtsfeiern, etc.) handelt.

Alle Parteien sind gleich zu behandeln, einzelne Parteien dürfen nicht von einer möglichen Nutzung ausgeschlossen werden.

Beschluss:

Der Gemeinderat Pielenhofen beschließt, dass politische Parteien und Wählervereinigungen die Räumlichkeiten des Klosterstadel nicht nutzen dürfen.

Die im Gemeinderat vertretenen Fraktionen können im Rahmen ihrer Gemeinderatstätigkeit (z. B. Fraktionssitzungen) den Klosterstadel nutzen. Zulässig sind auch Veranstaltungen von öffentlichen Institutionen und Einrichtungen.

einstimmig beschlossen Ja 12 / Nein 0

**TOP 4:
Informationen des Bürgermeisters**

Bürgermeister Rudolf Gruber informiert:

- Die Interessensbekundung zur Förderung der Sanierung der Klosterturnhalle wurde abgelehnt
- Es liegen Beschwerden wegen der Nutzung eines Gemeindegrundstücks in Rohrdorf als BMX-Bahn vor. Die Jugendlichen achten bei der Ein- und Ausfahrt nicht auf den Straßenverkehr. Bürgermeister Gruber hat entsprechende Absperrungen veranlasst. Bürgermeister Gruber appelliert an die Eltern, ihre Kinder auf die Unfallgefahren aufmerksam zu machen.
- Landrätin Tanja Schweiger informiert die Gemeinde über die Absicht, in kommunaler Zusammenarbeit landkreisweit ein hochwertiges Radabstellsystem mit einzeln verschließbaren „Radboxen“ zu etablieren.

**TOP 5:
Anfragen und Bekanntgaben**

Anfragen und Bekanntgaben:

- Im Klosterstadel ist eine kleine Krippenausstellung aufgebaut
- Die Bürgermeisterin der Partnergemeinde Cerrione (ITA) übermittelt die besten Grüße zur Weihnachtszeit an die Gemeinde Pielenhofen
- Mit der Nikolausaktion des Gemeinderates werden knapp 100 Kinder im Gemeindegebiet am Nikolausabend beschert

Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Umwelt- und Energieausschusses vom 19.11.2020

**TOP 1:
Aktueller Stand Energie- und Klimamanagement Pielenhofen**

Zum aktuellen Stand eines Energie- und Klimaschutzmanagements erläutert 1. Bürgermeister Gruber, dass in der Gemeinderatssitzung vom 29.11.2019 ein Grundsatzbeschluss der Gemeinde Pielenhofen

gefasst wurde. Hier soll in Zusammenarbeit mit der Energieagentur Regensburg (EAR) ein Energie- und Klimaschutzmanagement eingeführt werden. Ferner gibt 1. Bürgermeister Gruber bekannt, dass die Gemeinde Pielenhofen zu den ersten 15 Kommunen in Bayern gehört, die an dem Förderprogramm zur Umsetzung eines Energie- und Klimamanagement teilnehmen und mit 3.000 Euro gefördert werden.

Im Anschluss erläutert Hr. Friedl das Förderprogramm der dena (Deutschen Energie-Agentur). Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass sich die Gemeinde Pielenhofen das Ziel gesetzt hat, als Energieeffizienzkommune zertifiziert zu werden. Diese Zertifizierung kann die Energieagentur Regensburg durch die von der dena (Deutsche Energie-Agentur) ausgebildeten Mitarbeiter erteilen.

Ferner werden von Herrn Friedl die bisherigen Tätigkeiten in Pielenhofen erläutert:

- Auftaktgespräch zur Besprechung des Ablaufs des Projekts
- Gespräch mit Verwaltung über Energieverbräuche und Energiekosten
- Vor-Ort-Besichtigung der Turnhalle und anschließender Stellungnahme
- Diverse Gespräche mit REWAG und Gemeindevertretern zum Thema Wärmenetz

Folgende Aufgaben sind in nächster Zeit von der Energieagentur in Pielenhofen geplant:

Für die Teilnahme am Energie- und Klimamanagement sind der EAR gemeindliche Liegenschaften genannt worden, die begangen und energetisch begutachtet werden. Nach einer Begehung der Objekte werden von der EAR Maßnahmen zur energetischen Verbesserung der gemeindlichen Liegenschaften aufgezeigt. Nach Vorstellung der Maßnahmen wird ein Finanzierungsplan benötigt. Dieser ist als Arbeitsprogramm vom Gemeinderat zu beschließen. Um eine Zertifizierung zu erhalten, muss diese Maßnahme anschließend umgesetzt werden.

Hr. Winterhalter erläutert, dass von der Gemeindeverwaltung die Energieverbräuche verschiedener Liegenschaft bereits eingeholt wurden. Diese sind jedoch noch nicht vollständig. Wie angesprochen erstellt die EAR ein Konzept mit verschiedenen Verbesserungsvorschlägen zur Energieeinsparung der Objekte. Der Gemeinderat soll in Zusammenarbeit mit der EAR bestimmte Maßnahmen auswählen die anschließend umgesetzt werden müssen.

1. Bürgermeister Gruber ist der Meinung, dass die Domspatzenturnhalle, der Klosterstadel, die Kläranlage sowie die Räumlichkeiten der Fachakademie für Sozialpädagogik (ehemalige Grundschule) begutachtet werden sollen. Anschließend ist von der Gemeinde zu eruieren, welche praktischen Maßnahmen zur energetischen Einsparung umzusetzen sind. Dabei betont 1. Bürgermeister Gruber nochmals, dass bei einer Realisierung der Maßnahmen die daraus erfolgte Energieersparnis messbar dargestellt werden muss und somit zu einem faktischen Erfolg führt.

Es wird angefragt, welche Initiative die Kirche hinsichtlich der Einsparung Ihrer Liegenschaften ergreift. Angesprochen wird hier der Anbau der Kinderkrippe an den bestehenden Kindergarten, der derzeit mit einer Ölheizung beheizt wird. Laut Hr. Friedl hat die Diözese Regensburg ein hohes Budget bzgl. der Energieersparnis ihrer Objekte freigegeben. Hier wird seitens der EAR angeraten, dass die Verwaltung der Pfarrei Pielenhofen mitteilen soll, dass sich diese hinsichtlich einer Energieersparnis ihrer Liegenschaften an die EAR melden kann. Diese arbeitet eng mit der Diözese Regensburg zusammen und kann Vorschläge zur Energieersparnis nennen.

Ferner wird angefragt, ob bei der Sportanlage in Pielenhofen eine Photovoltaikanlage bzw. ein Speicher für die neu angebrachte LED-Flutlichtanlage gefördert wird. Dies soll seitens der EAR geprüft werden. Vorgeschlagen wird hier auch der Einbau einer PV-Anlage auf der Kläranlage. Außerdem soll in der Verwaltung kontrolliert werden, ob sich die Gemeinde Pielenhofen bei der letzten Strombündelausschreibung für alternativen Energien entschieden hat.

Darüber hinaus erläutert Hr. Friedl, dass demnächst ein Netzwerktreffen der sechs bayerischen dena-EKM-Kommunen in Pielenhofen stattfinden soll. Sollte es wegen der derzeitigen Corona Pandemie nicht möglich sein das Treffen abzuhalten, soll dieses online stattfinden.

Infolgedessen teilt Hr. Friedl das für ein Energie- und Klimamanagement in Pielenhofen benötigte Leitbild aus. Dieses wurde von der EAR als Entwurf vorbereitet und soll von der Gemeinde auf Ihre Bedürfnisse geändert bzw. ergänzt werden.

2. Bürgermeister Schmid betont, dass es wichtig ist, dass auch Gemeindeglieder in das Energie- und Klimamanagement einbezogen werden. Neben der Gemeinde können auch sie einen wichtigen Beitrag zur Energieeinsparung und zur Umstellung auf erneuerbare Energien leisten.

Durch 1. Bürgermeister Gruber wird nochmals zusammengefasst, dass der Klosterstadl mit Fördermittel und großem finanziellen Aufwand der Gemeinde errichtet wurde. In der Zwischenzeit erfreut sich die in Pielenhofen geschaffene Einrichtung großer Beliebtheit und wird von den Bürgern in Pielenhofen sowie den Besuchern hervorragend angenommen. Ausschlaggebend ist, dass diese gemeindliche Liegenschaft längerfristig genutzt wird und sich als Dorfmittelpunkt etabliert. Um dies zu gewährleisten soll die Einrichtung auch in das geplante Leitbild aufgenommen werden.

Ausschussmitglied Korb ist der Meinung, dass ein geplantes Leitbild öffentlich diskutiert werden sollte. Ferner wäre es auch wünschenswert wenn die Gemeinde eine Selbstverpflichtung zur energetischen Einsparung tätigen würde, die selbstverständlich im finanziellen Rahmen bleiben sollte. 1. Bürgermeister Gruber stellt darauf hin fest, dass ein Leitbild vom Gemeinderat zu beschließen ist. Im Vorhinein sollen jedoch die Bürgerinnen und Bürger in geeigneter Form eingebunden werden.

TOP 2: Zusammenarbeit mit Bayernwerk und REWAG

REWAG

Nach Auskunft von Herrn Friedl beschränkt sich die Zusammenarbeit mit der Rewag hauptsächlich auf das Wärmenetz. Ferner wird dargelegt, dass eine Kampagne der EAR zusammen mit der REWAG durchgeführt werden soll, mit dem Ziel den Bürgern den bestehenden Nahwärmeanschluss zu erläutern bzw. eine höhere Auslastung und Akzeptanz des Nahwärmenetzes zu erlangen. Um dies zu erreichen, schlägt die EAR vor, dass man ein Schreiben im Mitteilungsblatt oder in der Mittelbayerischen Zeitung veröffentlichen sollte, in dem die Bürger aufgerufen werden sich an die EAR zu wenden, wenn sie weitere Informationen bzw. Berechnungen bzgl. des bestehenden Nahwärmeanschlusses oder eines Heizungswechsels erhalten möchten. Die EAR könnte hier unabhängig und ohne Verkäuferdruck beraten und die Akzeptanz der Nahwärme in Pielenhofen erhöhen.

Daraufhin erläutert 1. Bürgermeister Gruber, dass die Rewag mit einer Informationsaktion begonnen hat. Leider wurde hier ein Heizungstausch nicht in Form einer Vollkostenrechnung dargestellt, sondern nur Anhand von bestehenden Grund- und Anschlusskosten.

Sinnvoll wäre laut 1. Bürgermeister Gruber auch eine Auftaktveranstaltung mit der Rewag und der EAR. Wichtig wäre, dass die Grundvoraussetzungen in Bezug auf das Preisgefüge im Vorhinein abzuklären sind. Ausschussmitglied Korb fragt nach, ob die EAR in keinem Interessenskonflikt mit der Rewag steht. Laut Hr. Friedl vertritt die EAR 159 Einrichtungen. Dies gewährleistet, dass die EAR unabhängig arbeiten kann. Es wird vorgeschlagen, dass die Energieagentur im Vorhinein ein Treffen mit der Rewag hinsichtlich der darzustellenden Transparenz auf Rechnungen bzw. Umbauvorschläge bei bestehenden Heizungen abhalten soll. Nach Abklärung der offenen Punkte soll ein gemeinsames Treffen mit der Gemeinde, Rewag und der EAR stattfinden.

Bayernwerk:

- Es fand ein Gespräch mit Herrn Dumm (Kommunalbetreuer) über die aktuellen Aktivitäten des Bayernwerks statt. Grundsätzlich kann hier über eine gute Zusammenarbeit gesprochen werden. Zukünftig sollen laut 1. Bürgermeister Gruber Angebote die von verschiedenen Netzbetreibern eingeholt werden, im Zuge des Energie- und Klimaschutzmanagements von der EAR geprüft werden. Zu prüfen ist in diesem Zusammenhang eine Umstellung der gesamten Straßenbeleuchtung auf LED.
- Darüber hinaus fanden auch mehrere Gespräche mit Herrn Leitl (Produkt Owner Energieportal) über die aktuellen Aktivitäten zum Ausbau des Energieportals statt. Hierzu wird es eine Informationsveranstaltung für alle Kommunen durch die EAR geben

TOP 3: Aktueller Stand Nahwärmeversorgung Pielenhofen

Die Energieagentur wird die Gemeinde und die Rewag gemeinsam bei der Bewerbung für Hausanschlüsse an das gemeindliche Nahwärmenetz unterstützen. Hierzu werden Aktivitäten mit der Gemeinde und der Rewag abgestimmt.

TOP 4: Beratungsangebot der Energieagentur Regensburg für Privathaushalte in den Bereichen Energieeinsparung/Umstellung auf erneuerbare Energien

Beratungsgutscheine Pielenhofen

- Der Beratungsgutschein richtet sich an Bürgerinnen und Bürger, die sich im Vorfeld einer Baumaßnahme über Energieeinsparung und den Einsatz Erneuerbarer Energien beraten lassen wollen.
- Themen: Fördermöglichkeiten, energetische Modernisierung; Neubau, Einsparung von Energieverbrauch und -kosten, Photovoltaik
- Dauer: ca. 2 Stunden
- Ort.: Büro der Energieagentur, online via Videochat

Beratung im Rahmen des Projektes Energieberatung der Verbraucherzentrale

- In Kooperation mit dem VerbraucherService Bayern im KDFB e.V.
- Je nach Bedarf stehen folgende Beratungsarten zur Verfügung: Basis-Check, Gebäude-Check, Heiz-Check (im Winter), Solarwärmre-Check (im Sommer, Solareignungs-Check, Detail-Check
- Dauer: je nach Art der Beratung, bis zu 2 Stunden
- Ort. Im Beratungsobjekt
- Die Kosten pro Haushalt belaufen sich auf 30 Euro

Initialberatung

- Bei kleineren Fragstellungen reicht häufig eine kurze Auskunft via Telefon oder E-Mail

- Für alle Bürgerinnen und Bürger kostenfrei nutzbar
- Dauer: bis zu 30 Minuten

TOP 5:**Förderprogramm Kommunalrichtlinie; Klimaschutzmanager/ in****Aufgabe des Klimaschutzmanagements:**

- Erstellung eines Klimaschutzkonzeptes, Bearbeitung der Thematiken im Bereich Klimaschutz

Förderung für Klimaschutzmanagement:

- Förderhöhe: 65 %
- Förderfähige Kosten: Sach- und Personalausgaben, Vergütungen für den Einsatz externer Dienstleister, Organisation und Durchführung von Beteiligungsprozessen, Ausgaben für Dienststreifen, Ausgaben für Öffentlichkeitsarbeit
- Bewilligungszeitraum: max. 24 Monate

Hr. Friedl hält abschließend fest, dass der Verwaltungs- und Berichtsaufwand einer geförderten Stelle enorm ist und nicht im Verhältnis zum Nutzen für eine Gemeinde mit der Größe von Pielenhofen steht. Die EAR empfiehlt aktuell die Konzentration auf das EKM der dena, da hier eine große Schnittmenge zum Klimaschutzmanagement zu finden ist. Darüber hinaus können einzelne Dienstleistungen zu konkreten Fragestellungen im Rahmen des Klimaschutzes auch parallel zum dena EKM abgerufen werden und benötigen keine Schaffung einer weiteren Stelle in der Verwaltung.

Bürgerbeteiligung für das Projekt Naabzugang/Spielplatz

Liebe Mitbürger*innen, wie in der letzten Ausgabe des Bürgerblatd November 2020 ausführlich berichtet, läuft die Bürgerbeteiligung für das Projekt Naabzugang/Spielplatz bis 10.01.2021.

Hierfür stehen Ihnen mehrere Möglichkeiten der Rückmeldung zur Verfügung. Eine Online-Umfrage, ein persönliches Gespräch oder auch schriftlich.

Detaillierte Informationen siehe www.pielenhofen.de.

Hinweis: Der in der Online-Umfrage abgefragte Name dient zur Filterung fiktiver Namen, Mehrfachrückmeldungen, und Rückmeldung von Nicht-Gemeindebürgern. Ihr Name wird NICHT veröffentlicht!

Wir freuen uns auf Ihre Beteiligung!

Wir gratulieren!

Die Gemeinde Pielenhofen gratuliert zum Geburtstag:

Die Gemeinde Pielenhofen gratuliert recht herzlich zum runden Geburtstag (ab dem 65. Lebensjahr) im Monat November/Dezember:

- Liudmila Peters (Pielenhofen)
- Bernd Bremicker (Dettenhofen)
- Erna Bellmer (Pielenhofen)
- Erika Zitzer (Pielenhofen)
- Annemarie Dobler (Pielenhofen)

Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Wolfsegg

Bekanntmachung

Mit Bescheid des Landratsamtes Regensburg vom 08.12.2020 wurde der Gemeinde Wolfsegg die gehobene wasserrechtliche Erlaubnis für das Einleiten von Niederschlagswasser aus der öffentlichen Kanalisation im Mischsystem aus der Entlastungsanlage Wolfsegg mit nachgeschalteten drei Regenrückhalteräumen sowie einem Rückhalt- und Versickerungsraum in das Grundwasser (Fl. Nrn. 90, 91 der Gemarkung Wolfsegg und Fl. Nr. 148 der Gemarkung Heitzenhofen) erteilt.

Die gehobene Erlaubnis mit den dazugehörigen Antragsunterlagen liegt vom 28.12.2020 bis einschließlich 12.01.2021 im Rathaus der Gemeinde Wolfsegg, Judenberger Straße 4, 93195 Wolfsegg aus.

Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt die Erlaubnis gegenüber den übrigen Betroffenen als zugestellt.

Der Bekanntmachungstext wird auch auf der Internetseite des Landratsamtes Regensburg unter <http://www.landkreis-regensburg.de/landratsamt/oeffentliche-bekanntmachungen/> eingestellt.

Wolfsegg, 19.12.2020

gez.
Frank
1. Bürgermeister



Informationen aus der Gemeinde Wolfsegg

Korrektur

Im letzten Mitteilungsblatt wurde auf der Seite VG 15 eine falsche Zahl abgedruckt. Bei TOP 5 Verwaltungshaushalt muss es in Zeile 5 statt 90.000 Euro Haushaltsüberschreitung 9.000 Euro heißen. Wir bitten um Beachtung.

Werstoffhof Wolfsegg:

Der Wertstoffhof ist am Dienstag, 29.12.2020, in der Zeit von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr geöffnet.

Schulnachrichten

Grundschule Wolfsegg

Adventszeit an der Grundschule Wolfsegg – auch im Jahr 2020

Trotz Corona wollen wir an der Grundschule Wolfsegg die weihnachtlichen Traditionen pflegen – natürlich in abgewandelter, Corona-konformer Art und Weise.

Auch in diesem Jahr sind unsere Schulfenster mit bunten Sternen weihnachtlich bzw. winterlich geschmückt. Zudem findet man heuer erstmals sogar ein Schul-Adventsfenster im Rathaus. Dessen Bastelarbeiten wurden in Frau Gaßners WTG-Unterricht von den Kindern selbst gefertigt. Jedes Klassenzimmer wurde von den Klassen-

elternsprechern mit einem Adventskranz bestückt. Unseren großen Schuladventskranz, der normalerweise seinen Platz in der Aula hat, haben unsere OGTS-Kinder mit Annemarie Kliegl selbst gebunden und geschmückt. Heuer finden wir ihn im Treppenhaus, damit ihn auch alle Schulkinder richtig bewundern können. Frau Kliegl und ihre OGTS-Kinder waren es auch, die unser Schulhaus mit Zweigen und Weihnachtsschmuck in ein Weihnachtshaus verwandelten.



In den letzten Jahren trafen wir uns alle immer an den Adventsmontagen in der Aula und feierten miteinander Advent. Wir bewunderten den Schein der Kerzen, hörten viele Geschichten und sangen begeistert Weihnachtslieder. In diesem Jahr macht Herr Stahlich das in den einzelnen Religionsgruppen, nur das Singen darf nicht sein.

Jede Klasse feiert auch heuer in ihrer Art und Weise im Klassenzimmer diese Vorweihnachtszeit.

In der Klasse 1/2a wird jeden Morgen bei Kerzenschein das Adventskalenderbuch „Das Weihnachtswunder von Schneeberg“ von Dagmar Geisler vorgelesen. Dazu gestalten die Kinder ein Adventskalenderbuch. Jeden Tag werden die bislang leeren Seiten mit Bildern und Texten gefüllt. Außerdem wird täglich ein Adventskind ausgelost, für das der Adventskalender geöffnet wird.

Die Klasse 1/2b hört Geschichten vom Schulgespenst und gestaltet dazu ein Gespensterbuch. Dazu leeren die Kinder täglich ein Adventskalendersäckchen aus.

„Luis Weihnachtbengel – Ein Adventskalender in 24 Briefen“ von Christine Willfurth liest die Klasse 3/4a. Nach der Geschichte wird hier das Adventskalenderkind mittels einer Rechenaufgabe bestimmt. Das Ergebnis der Lösung ist dabei die Nummer des Kindes auf der Klassenliste.

In der Klasse 3/4b wird das Buch „Hinter verzauberten Fenstern“ von Cornelia Funke gelesen. Außerdem gibt es einen weihnachtlichen Briefkasten, den eine Zuckerstange zierte. Die Mädchen und Jungen der Klasse füllen diesen eifrig mit selbstgeschriebenen weihnachtlichen Gedichten, Bildern oder auch kurzen Texten. Und noch etwas Neues gibt es in der 3/4b seit der Adventszeit: Es zog der kleine Wichtel Tomte ein. Dieser ärgert die Kinder ein wenig, indem er zum Beispiel seine geliebten Haferflocken auf den Tischen verteilt. Aber er hat den Schüler*innen auch passend zum Nikolaus ein kleines Geschenk mitgebracht. Damit sich der Wichtel in der Klasse wohlfühlt, gestalten die Mädchen und Jungen für Tomte einen kleinen Wald, in dem er sich sein Zuhause einrichten kann.

Die Ethikkinder haben ein überaus interessantes Thema: Was ist denn eigentlich der Unterschied zwischen Nikolaus und Weihnachtsmann?

Eine Aktion machen alle Klassen gemeinsam: Der Kreisjugendring Regensburg hat die GS Wolfsegg zur Teilnahme an einem Malwett-

bewerb mit dem Thema „Wer war der Heilige Nikolaus?“ eingeladen. Tolle Bilder vom Nikolaus sind entstanden. Bestimmt haben sie dem Heiligen bei seinem Besuch an der Schule - irgendwann letztes Wochenende, als er die Hausschuhe der Kinder füllte - sehr gefallen. Ob da wohl der Elternbeirat seine Hände im Spiel hatte?

(Verfasser: Kollegium der GS Wolfsegg)

Schulaufführung in Gefahr – ein musikalischer Escape Room

Endlich ist es soweit!

Wochenlang haben die Kinder der vierten Klasse das Stück „Peter und der Wolf“ für die Schulaufführung geprobt: ein Schattentheater. Dazu haben sie schöne Figuren gemalt und auf Stäbe aufgeklebt. Alle sind nervös und freuen sich auf den Auftritt! Aber wo sind die Figuren? Um sie besonders gut aufzuheben, hat der Hausmeister sie in der Schatzkiste eingeschlossen. Aber er hat die Kombination der Schlösser vergessen! Jetzt müsst ihr zusammen helfen! Findet alle Hinweise und Rätsel und öffnet die Schatzkiste! Die Zeit rennt ...

Mit dieser Information starteten die Schülerinnen und Schüler der Klasse 4a in einen digitalen Escape Room. Sie hatten 45 Minuten Zeit, die Rätsel zu lösen und die vier Schlösser der Schatzkiste zu knacken. Gemeinsam mit ihrem Partner machten sich die Kinder auf die Suche nach den Rätseln. QR Codes wurden gescannt, Learningapps richtig gelöst und mit einem UV Stift verborgene Geheimcodes entdeckt. Teamwork und Knocheleien zahlten sich aus und so konnte die Klasse in der letzten Minute die Codes knacken! In der Schatzkiste versteckten sich Bastelvorlagen für eine Schattenaufführung des musikalischen Märchens „Peter und der Wolf“!

Nadine Neubauer

Helmut Lukesch

Wolfsegg in Geschichte und Gegenwart

Eine Ortschronik

640 Seiten, durchg. z.T. farbig bebildert,
Hardcover

ISBN 978-3-7917-2981-0

€ (D) 29,95 / € (A) 30,80

Das Buch ist im Rathaus der Verwaltungsgemeinschaft Pielenhofen-Wolfsegg, auf der Burg Wolfsegg, im Buchhandel sowie beim Verlag Friedrich Pustet erhältlich.



Helmut Lukesch, geboren 1946, war 1978–2011 Professor für Psychologie an der Universität Regensburg und der Universität Passau. Zudem war er für die Ausbildung von Lehramtsstudenten verantwortlich und hatte 1993–2004 einen Lehrauftrag an der Hochschule für Musik und darstellende Kunst „Mozarteum“ in Salzburg inne. Seit 2015 ist er Ortsheimatpfleger von Wolfsegg und geht im Rahmen dieses Ehrenamtes seinen vielfältigen historischen und heimatkundlichen Interessen nach.

Wolfsegg ist heute ein beliebter Wohnort im Umland von Regensburg. Das war nicht immer so – bis in die 1950er-Jahre war der Alltag hier von harten Lebensbedingungen und Armut geprägt. Mit Zähigkeit und Fleiß mussten die Wolfsegger ihre Lebensgrundlagen erarbeiten, oft im Zwist mit der Obrigkeit. Trotz aller Widrigkeiten hat der Ort aber immer zu feiern gewusst. Neben der Musik haben das Theater- und das Vereinsleben für den Ort seit jeher eine große Rolle gespielt. Trotz seiner Abgelegenheit ist Wolfsegg historisch bedeutsam: Die Gegend weist seit der Jungsteinzeit Besiedlungsspuren auf, etwa im Dürloch. Im wahrsten Sinne des Wortes herausragend ist die im 14. Jahrhundert errichtete gotische Burg, die auf den Namensgeber des Ortes, Wolf von Wolfseck, zurückgeht. Die Legende von der „Weißen Frau“ sowie der „Burgsommer Wolfsegg“ ziehen jedes Jahr zahlreiche Besucher aus nah und fern an. Dieser opulent bebilderte Band erzählt kenntnis- und anekdotenreich, kurzweilig und unterhaltsam die Geschichte des Ortes mit all seinen Gemeindeteilen von der (vermeintlich) „guten alten Zeit“ bis in die Gegenwart.

Verlag Friedrich Pustet

Pressestelle
Gutenbergstraße 8
93051 Regensburg

Telefon: 0941/92022-322, E-Mail: presse@pustet.de, www.verlag-pustet.de